**![C:\Users\Administrator\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\IE\NEAUA9ON\Books-aj.svg_aj_ashton_01g.svg[1].png]()Unsachgemäßer Umgang mit Schulbüchern**

Schulbücher werden in der Regel für 5 Jahre angeschafft und sind zum Verleih bestimmt.

Am Ende eines jeden Schuljahres kontrollieren die Lehrkräfte alle zurückgegebenen Bücher auf Schäden.

Dabei wird eine intensive Nutzung der Bücher berücksichtigt.

* **Normale Abnutzung** ist keine Beschädigung. (leichte Verknickung des Einbandes bei Büchern mit weichem Umschlag wird nicht als Beschädigung gewertet.)
* Bei **erheblicher Beschädigung** muss der **Wert des Buches** ersetzt werden.

Dazu gehört:

* Seiten fehlen
* Seiten sind rausgerissen
* Das Buch ist auffällig auf mehreren Seiten beschrieben.
* Das Buch ist nass geworden.
* Das Buch ist stark verschmutzt, so dass es keinem anderen Schüler mehr zuzumuten ist.

Der Wert eines Buches ist abhängig von seinem Alter. Hierbei gelten folgende Wiederbeschaffungsanteile:

|  |  |
| --- | --- |
| **Alter des Buches** | **Betrag** |
| Buch ist 1 Jahr alt | 80% des Kaufwertes |
| Buch ist 2 Jahre alt | 60% des Kaufwertes |
| Buch ist 3 Jahre alt | 40% des Kaufwertes |
| Buch ist 4 Jahre alt | 20% des Kaufwertes |
| Buch ist 5 und mehr Jahre alt | 0% des Kaufwertes |

Der festgestellte Schaden und der zu erhebende Betrag der Schadensregulierung (gerundet auf volle Euro) werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Dieser muss vor Ende des Schuljahres im Sekretariat beglichen werden.